Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 22.01.2024 **Drucksache 19/326**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –

Frage Nummer 9
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Menschen sind seit 2015 insgesamt aus dem Ausland in den Freistaat Bayern eingewandert (aufsummierte Nettozuwanderung/Wanderungssaldo) und sieht die Staatsregierung die Kapazitätsgrenze Bayerns bei der Aufnahme von Migranten hinsichtlich Integration, Unterbringung, Versorgung etc. mittlerweile als erreicht an?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Der Beantwortung der Frage werden die vom Landesamt für Statistik (LfStat) ermittelten Wanderungssalden der Jahre 2015 bis 2022 sowie – unter Nutzung vorläufiger Zahlen – für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.10.2023 zugrunde gelegt. Die Wanderungssalden beruhen ohne Differenzierung nach Staatsangehörigkeiten auf der Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen über die Bundesgrenzen, d. h. aus dem Ausland ohne Berücksichtigung innerdeutscher Wanderungsbewegungen. Erfasst werden daher nicht nur Asylbewerber, sondern zum Beispiel auch die Zuwanderung von Fachkräften. Die Summe der Wanderungssalden für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.10.2023 beläuft sich auf 845 382 Personen.

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Das kommt nicht von ungefähr. So setzt die Staatsregierung von jeher auf das Prinzip „Fördern und Fordern“. Das bedeutet: Unterstützung für Migrantinnen und Migranten bereitstellen, soweit nötig, und gleichzeitig neben der Anerkennung unserer Rechts- und Werteordnung ihre Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu verlangen. Zur Unterstützung gehören zum Beispiel leistungsstarke Beratungsstrukturen, Projekte zur Werte- oder Sprachvermittlung. Um diesen erfolgreichen Weg fortsetzen zu können und einer Überlastung insbesondere der Kommunen im Bereich Integration vorzubeugen, bedarf es einer realistischen Integrationsgrenze für Deutschland, die sich am Leistungs- und Integrationsvermögen der Länder und Kommunen orientiert.

Die aktuell unkontrollierte zu hohe Zuwanderung führt dazu, dass alle staatlichen und kommunalen Stellen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten an ihren Belastungsgrenzen angelangt sind. Die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber sind aktuell mit rd. 95 Prozent stark ausgelastet. Auch andere Ressourcen wie etwa Plätze in Schulen und Kindertageseinrichtungen sind hoch ausgelastet. Daher brauchen wir schnellstmöglich zentrale Weichenstellungen durch den Bund und eine grundlegende Wende in der Asylpolitik.

Deshalb hat die Staatsregierung sechs wichtige Bundesratsinitiativen beschlossen. Wir fordern die Bundesregierung dringend auf, Länder und Kommunen nachhaltig zu entlasten:

1. Das Asylrecht muss unverzüglich geändert werden. Unsere Ressourcen sind begrenzt und müssen zielgerichtet für die Menschen eingesetzt werden, die tatsächlich schutzbedürftig sind. Feste Aufnahmezusagen der EU können ebenso zur Lösung beitragen wie die konsequentere Abschiebung von Straftätern.
2. Zu viele Menschen kommen ungeprüft und oft ohne Ausweispapiere nach Deutschland. Die Grenzkontrollen müssen fortgesetzt werden. Zurückweisungen an der Binnengrenze dürfen auch dann nicht ausgeschlossen werden, wenn an der Grenze ein Asylgesuch geäußert wird.
3. Der Bund muss zentrale Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen errichten, um Rückführungen zu beschleunigen.
4. Der Bund muss endlich eine realistische Integrationsgrenze festlegen. Sonst droht eine völlige Überforderung der Kommunen, die die politische Stabilität des Landes gefährdet.
5. Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren müssen beschleunigt werden. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten muss um die Länder Algerien, Armenien, Indien, Marokko und Tunesien erweitert werden.
6. Neu ankommende Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sollen künftig wieder nur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und nicht in den Bürgergeld-Bezug fallen.